

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2005

R. Pr. Nr. 67

**Musikschule Ettlingen**

**- Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2005**

**- Entscheidung über den Erlass einer Änderungssatzung**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

- 1. Der Erhöhung der Musikschulgebühren zum 01.10.2005 um durchschnittlich 2 % wird auf Grundlage der beigefügten Kalkulation zugestimmt.**
- 2. Der beigefügten Satzung zur Änderung der Musikschulsatzung wird zugestimmt.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.06.2005 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

**Die Änderungssatzung liegt für alle Mitglieder des Gemeinderats bei.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Ausgangspunkt sind die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2005, in der die Verwaltung mit der Einnahmeverbesserung des Musikschulhaushaltes beauftragt wurde.

In seiner Sitzung vom 07.06.05 hat sich der Musikschulverwaltungsrat hinsichtlich der vom Gemeinderat geforderten Erhöhung der Einnahmen für die Musikschule Ettlingen mehrheitlich für eine Erhöhung der Musikschulgebühren um durchschnittlich 2 % ausgesprochen.

Die heutige Vorlage enthält die Anpassung der Gebühren zur Verbesserung der Einnahmesituation der Musikschule. Die durchschnittliche Steigerungsrate beträgt im vorliegenden Modell 2 %. Hierdurch entstehen voraussichtliche Mehreinnahmen im Jahr 2005 von 10.641 EUR.

Mit diesen neuen Gebührensätzen wird der Deckungsgrad der Einrichtung Musikschule auf 72,88 % erhöht (Kostendeckungsgrad nach der bisherigen Satzung: **71,10 %**) als Projektion für das Haushaltsjahr 2005 festgelegt.

Wird die Förderung der Ettlinger Schüler im Unterabschnitt 3320 (Kulturelle Förderung), berücksichtigt, wird ein Kostendeckungsgrad von 65,62 % erreicht.

Die Satzung der Musikschule ist daher zum 01.10.2005 entsprechend zu ändern. Die Verwaltung wird zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2005 eine Änderungssatzung vorlegen.

**Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Gebührenkalkulation beigelegt.**

- - -

Stadtrat Reich stimmt der Erhöhung der Musikschulgebühren um durchschnittlich 2 % zu. Im Mai 2003, bei der letzten Erhöhung der Gebühren, lag diese bei durchschnittlich 5 %. Er fährt fort, dass mit der jetzigen Erhöhung Mehreinnahmen von ca. 84.000 € erzielt werden sollen. Im Jahr 2004 wurde eine Wochenstundendeputaterhöhung beantragt und diese sei auch erfolgt. Er stellt die Kostendeckungsgrade und Einnahmen der letzten beiden Jahre im Vergleich nochmals dar.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Hinse stimmt der Vorlage ebenfalls zu, mit dem Hinweis, dass künftig auf eine verbesserte Sozialstaffelung geachtet werden solle.

Stadtrat Siess hält die Erhöhung für vernünftig und stimmt daher der Vorlage zu.

Stadträtin Zeh stimmt der Vorlage zu und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Erhöhung der Freiberuflichen möglich sei, da eine Gebührenerhöhung auf Dauer nicht sinnvoll sei und so eine evtl. Kostensenkung erreicht werden könne.

Stadtrat Künzel wünscht für die Zukunft sozialverträglichere Gebühren und stimmt der Vorlage zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier nimmt den Prüfauftrag der Freien Wähler auf.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez. Gabriela Büsselmaier  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/Rö

19. Juli 2005

1. Kultur- und Sportamt zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Prüfauftrag der Freien Wähler.

2. Wv.- Gemeinderat

Im Auftrag:

Jilg